

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2012

Der Senat von Berlin
WiTechForsch - IV B 13 -
Tel.: 90 13 (9 13) - 8547

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2012

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Art. II Zweites Vergütungs- und Transparenzgesetz vom 19. April 2011 ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

In der 5. Änderungsvereinbarung vom 24. Oktober 2003 zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 haben die Gesellschafter vereinbart, zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens der BWB eine jährliche Gewinnrücklage in Höhe von 60 % des Gewinnanteils nach Gewerbesteuern, der sich aus der Abschreibungsdifferenz nach Wiederbeschaffungszeitwerten und nach Anschaffungs- und Herstellkosten ergibt, zu bilden. Die Berechnung ist in dem durch die 5. ÄndV eingefügten § 3a des Vertrags über zwei Stille Gesellschaften und zur Begründung einer einheitlichen Leitung (StGV II) detailliert erläutert.

Die so zu bildende Gewinnrücklage beträgt für das Geschäftsjahr 2012 39.206.061,00 € und verteilt sich wie folgt:

Betriebsteil Wasserversorgung	11.978.025,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	6.000.991,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	5.977.034,00 €
Betriebsteil Entwässerung	27.228.036,00 €
davon Land Berlin 50,1 %	13.641.246,00 €
davon Berlinwasser Holding AG 49,9 %	13.586.790,00 €

Die Gewährträgersversammlung der BWB hat die Rücklagenbildung im Umlaufverfahren durch Beschluss vom 29. April 2013 zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006, zuletzt geändert durch Art. II Zweites Vergütungs- und Transparenzgesetz vom 19. April 2011 (GVBl. S 174)

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Gesamtkosten:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 30.07.2013

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....
Bürgermeister

Cornelia Yzer

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung